

5830/AB
vom 18.05.2021 zu 5873/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium**
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.207.717

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5873/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5873/J betreffend "IPCEI Life Sciences", welche die Abgeordneten Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen am 18. März 2021 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass die Europäische Kommission (EK) mit den Important Projects of Common European Interest (IPCEI) zur Stärkung wichtiger europäischer Wertschöpfungsketten ein spezielles Regulativ geschaffen hat, das die Förderung transnationaler Kooperationen ermöglicht. Ausgewählte österreichische Unternehmen können sich nach der Notifizierung des jeweiligen IPCEI-Vorhabens bei der EK mit Einzelprojekten beteiligen, die durch die Republik Österreich mit staatlichen Beihilfen außerhalb der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) unterstützt werden. Die selektiven Voraussetzungen zu Teilnahmen an einem sogenannten IPCEI sind in der Mitteilung 2014/C 188/02 der Europäischen Kommission festgelegt.

IPCEI-Vorhaben haben die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zum Ziel und müssen einen wichtigen Beitrag zu politischen Schwerpunkten der Union leisten. Infolge ihrer positiven Spill-Over-Effekte auf den Binnenmarkt und die europäische Gesellschaft sollen sie außerdem auch über das konkrete Vorhaben hinaus zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft beitragen. Unternehmen sind mit Einzelprojekten beteiligt, kooperieren jedoch mit anderen Unternehmen im Programm zum Erreichen der gemeinsamen Ziele des IPCEI-Vorhabens und tragen so zu positiven Spill-Over Effekten bei.

Die Dauer eines IPCEI-Projektes ist nicht reglementiert. Die bisherigen Erfahrungswerte zeigen, dass RDI- und FID-Vorhaben mehrjährig sind und durchschnittlich vier bis sechs

Jahre dauern. Infrastrukturprojekte können auch eine deutlich längere Projektlaufzeit haben.

Im Rahmen von IPCEI wird zwischen direkten und indirekten Partnern unterschieden. Mit direkten Partner sind nur jene Unternehmen gemeint, die sich den strengen IPCEI-Kriterien und -auflagen unterwerfen und daher von der EK als für Beihilfen geeignete Unternehmen als Teil des IPCEI-Konsortiums notifiziert werden. Indirekte Partner sind nicht Teil des IPCEI-Konsortiums, finden aber im Gesamtdokument Erwähnung. Indirekte Partner sind nur partiell in Projekte integriert, profitieren aber, wenn auch in weit geringerem Ausmaß, von Spill-Over-Effekten und der Dissemination von neuen Erkenntnissen. Forschungs- und Bildungseinrichtungen erhalten in der Regel keine direkten Beihilfen unter den IPCEI-Regeln.

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 6 der Anfrage:

1. *Was waren die Ergebnisse des Roundtable mit Pharmaunternehmen und Branchenvertretern im März 2020?*
2. *Welche Gespräche führten Sie bzw. das BMDW bisher auf EU-Ebene bzgl. des IPCEI Life Sciences?*
 - a. *Wann fanden diese Gespräche statt?*
 - b. *Mit wem fanden sie statt?*
 - c. *Mit welchen Ergebnissen?*
6. *Mit welchen EU-Staaten wurden bisher Gespräche geführt?*
 - a. *Welche signalisierten hier bereits Interesse an einer Zusammenarbeit mit Ihnen?*
 - b. *Welche signalisierten kein Interesse und warum?*

Die Unternehmen wurden im Rahmen des Round Table über die Möglichkeiten von IPCEI informiert, das den Rahmen für die Förderung von großen europäischen Konsortialprojekten in strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten auch im Bereich Life Sciences bietet.

Ich stehe dazu in regelmäßiger Austausch mit dem deutschen Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Gespräche auf Arbeitsebene fanden bislang mit Deutschland und Frankreich statt. In Frankreich werden ebenfalls Arbeiten an einem IPCEI im Gesundheitsbereich vorangetrieben.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 und 7 der Anfrage:

3. Welche Gespräche führten Sie bzw. das BMDW mit Universitäten, Forschungseinrichtungen, Expert_innen bzgl. des IPCEI Life Sciences?
 - a. Wann fanden diese Gespräche statt?
 - b. Mit wem fanden sie statt?
 - c. Mit welchen Ergebnissen?
4. An welchem Punkt in der Umsetzung des Projekts befinden Sie sich derzeit?
5. Gibt es einen Zeitplan hinsichtlich des Starts des IPCEI Life Sciences?
 - a. Wenn ja, welchen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Unternehmen signalisierten bereits Interesse am IPCEI Life Sciences?

Ein IPCEI wird in unterschiedliche Phasen eingeteilt. Dabei reichen die Prozessschritte von der Interessensbekundung der interessierten Unternehmen über die Einreichung der konkreten zu fördernden Investitionsvorhaben auf nationaler sowie EU-Ebene bis hin zur Notifizierung durch die EK. Das IPCEI Life-Science befindet sich aktuell in der Phase der Identifizierung konkreter Investitionsvorhaben im Einklang mit den europäischen Partnern. Dazu fanden bislang vorwiegend Gespräche mit einzelnen Unternehmen und deren Interessenvertretungen statt, da die Entstehung eines IPCEI stark von der Initiative der Unternehmen als direkte Partner getrieben wird, während Universitäten und Forschungseinrichtungen eine wesentliche Rolle für die Spill-Over-Effekte des Gesamtprojektes spielen. Dessen ungeachtet haben aber auch mit universitären Einrichtungen Gespräche stattgefunden.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. Haben Sie bereits Absagen von Unternehmen erhalten?
 - a. Von welchen?
 - b. Mit welcher Begründung?

Nein.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. Gibt es bereits einen budgetären Rahmen?
 - a. In welcher Höhe?

Der budgetäre Rahmen wird sich an der Anzahl an beteiligten Unternehmen sowie der Höhe der Finanzierungslücke der jeweiligen Projekte orientieren.

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

10. *Der Erhalt des Werkes von Novartis/Sandoz in Kundl wird immer wieder von Ihnen als entscheidender Beitrag zu Life Sciences in Österreich erwähnt: Wurden die vereinbarten Beihilfen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja: In welcher Gesamthöhe?*
 - b. *Wenn ja: Wie sind die Kosten zwischen Bund und Land aufgeteilt?*
 - c. *Wenn nein: Warum nicht?*
 - d. *Wenn nein: Welche Zahlungen sind bereits erfolgt?*
 - e. *Wenn nein: Welche Konsequenzen hat das für die Standortgarantie, wenn es nicht zu einer vollständigen Einhaltung der Vereinbarung kommt?*
11. *Wie war die konkrete Rückmeldung der Europäischen Kommission zur Ihrer Vereinbarung mit Novartis/Sandoz über die Förderung des Standorts in Kundl?*
 - a. *Wann erfolgte die Mitteilung an die Europäischen Kommission?*
 - b. *Wann wurde die Entscheidung durch die Europäischen Kommission mitgeteilt?*

Neben den in Abwicklung befindlichen Förderinstrumenten der Forschungsprämie und der Investitionsprämie ist zu den angesprochenen Beihilfen festzuhalten, dass die EK seit Sommer 2020 eingebunden ist. Die Eckdaten des Gesamtvorhabens wurden im Juli 2020 an Kommissar Breton übermittelt. Mit der Generaldirektion Wettbewerb der EK werden laufend Gespräche über die beihilfenrechtliche Notifizierung geführt.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. *Ist das in der Anfragebeantwortung 1767/AB angesprochene IPCEI Pharma identisch mit dem geplanten IPCEI Life Sciences?*
 - a. *Wenn nein, worum handelt es sich bei diesem IPCEI?*

Ja.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. *Ist eine Wiederöffnung des Emergency Call zur Erforschung von COVID-19/SARS-CoV-2 vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, wann und Mittel in welcher Höhe werden zur Verfügung gestellt?*

- i. Wo sind diese Mittel im Budget abgebildet?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Werden ansonsten zusätzliche Mittel für die Pharmaforschung/Life Sciences zur Verfügung gestellt?*
 - i. Ab wann und in welcher Höhe?*

Vorerst ist keine Wiedereröffnung des als einmalige Maßnahme gemeinsam mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie durchgeführten Emergency Calls geplant.

Noch heuer soll jedoch die Ausschreibung für ein FFG-Programm "Bekämpfung von Infektionskrankheiten" starten, wofür im Rahmen der FFG-Basisprogramme aktuell € 5 Mio. an zusätzlichen Mitteln für die Pharmaforschung vorgesehen sind.

Wien, am 18. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

